

**V0564/23**

**Tariftreue und Vergabeordnung**  
**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021**  
**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

**Stadtrat vom 25.07.2023**

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0608/21 und der Antrag der Verwaltung V0564/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass hierzu Gespräche des DGB mit der bayerischen Staatsregierung laufen. Der Ministerpräsident habe sich positiv geäußert und könne sich vorstellen, in diese Richtung zu gehen. Deswegen sei seitens der Staatsregierung und des DGB in Bayern eine Arbeitsgruppe gebildet worden, um den Entwurf einer Tariftreuregelung auf den Weg zu bringen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt eine gleichlaufende Beschlussfassung für Ingolstadt mit zwei Maßgaben an: Zum einen solle die Regelung auf Landesebene abgewartet werden. Eine Beschlussfassung entgegen der des Freistaates sei seines Erachtens misslich. Wichtig sei auch, dass kein bürokratisches Monster entstehe. Grundsätzlich sei dieses Thema aber absolut berechtigt und solle auf den Weg gebracht werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion gehe hier mit den Änderungen wie im Ausschuss besprochen mit, so Stadtrat Deiser. Es solle wegen der drohenden Bürokratie eine Untergrenze der Anwendung der Tariftreuregelung gezogen und keine zusätzliche Planstelle ausgewiesen werden. Als Untergrenze sehe die CSU einen mittleren fünfstelligen Betrag.

Wenn in Bayern noch ein Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht werde, sei eine Ingolstädter Regelung gar nicht notwendig, sagt Stadtrat De Lapuente und verweist hierzu auf die bevorstehenden Landtagswahlen in Bayern. Er merkt an, dass dieses Thema vielleicht nochmals auf die Tagesordnung komme. Am sinnvollsten sei eine bayernweit gleiche Regelung. Trotzdem sei es wichtig, dass man sich als Kommune mit diesem Thema auseinandersetze. Seit Jahrzehnten sei das Thema Tariftreue ein Thema, für das sich die SPD, aber auch die Gewerkschaften, stark machten. Deswegen sollten, wenn es auf Landesebene nicht möglich sei, die Kommunen eine Tariftreueklausel in ihre Vergabeordnungen aufnehmen. Es sei schon entscheidend, welche Firmen öffentliche Aufträge erhielten. Auch dürfe die Bürokratie nicht aufgebläht werden. Stadtrat De Lapuente bemängelt, dass bei der Bezahlung der Beschäftigten immer das Bürokratiemonster ausgepackt werde. Es müsse bereits in der Ausschreibung entscheidend sein, ob es sich um Firmen handelt, die knapp über dem Mindestlohn bezahlen, oder ob die Bezahlung einem tariflichen Niveau entspreche. Stadtrat De Lapuente zeigt sich erfreut über einen heutigen Grundsatzbeschluss. Es sei alles gut in den Ausschreibungen geregelt, aber die Löhne der Menschen werden noch zu wenig betrachtet. Wenn Aufträge in der Region an Firmen gehen, die ihre Mitarbeiter anständig bezahlen, komme das Geld zweimal zurück. Stadtrat De Lapuente sei froh, diesen Antrag gestellt zu haben und glaube, das Ziel könne in Bayern und im Ingolstädter Stadtrat ganz nah sein.

Stadtrat Dr. Meyer widerspricht dem einen oder anderen seiner Vorredner. Es sei nicht korrekt, dass sowohl in der Einführung als auch in der schriftlichen Vorlage nur der DGB erwähnt werde. Die Konsequenzen, die mit einer solchen Klausel einhergingen, dürften nicht

außer Acht gelassen werden. Im Hinblick darauf werde seine Gruppierung nicht zustimmen. Er betont, dass diese Klausel nicht in die Zeit passe und vor allem den Baubereich betreffe. Dieser sei aktuell aus konjunkturellen Gründen sowieso extrem belastet und deshalb müsse eine weitere bürokratische Anforderung gerade jetzt vermieden werden. Sonst gebe es in einigen Jahren weniger Firmen, weniger Angebote und höhere Preise. Dies sei ein System, welches sich selbst nach oben schraube und der Stadt mit ihren Aufgaben nicht guttue. Weiter zitiert er Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass die Preissteigerung und die Inflation die Kosten für die städtischen Projekte immer weiter nach oben getrieben hätten und man schwierigen Zeiten entgegen gehe. Es müsse alles getan werden, um auch diese Entwicklung zu stoppen.“ Stadtrat Dr. Meyer bemängelt, dass gerade jetzt genau das Gegenteil beschlossen werden solle. Das Argument, dass nur ein Kreuzchen gemacht werden solle, zähle nicht. Jede bürokratische Anforderung mache das Bauen wiederum teurer und auch die Handlungsspielräume würden eingeschränkt. Was Stadtrat Dr. Meyer besonders störe sei, dass von Seiten der SPD die Entgeltverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern hier völlig außer Acht gelassen würden. Hier komme das Argument, dass die Kosten wichtig seien, aber die Menschen es uns wert sein müssten. Die Botschaft, die dahinter stehe, sei, dass die Unternehmer ohne Tarifbindung nicht ordentlich bezahlten. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Dr. Meyer eine Unterstellung. Die alternative Botschaft sei, dass der Mindestlohn, der als Lohngrenze gesehen werde, ungerecht sei. Dies sei zumindest für die SPD eine problematische Botschaft, weil der Mindestlohn sozialpartnerschaftlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart werde. Wenn jetzt aus dieser erarbeiteten Vereinbarung ein Problem gemacht werde, dann untergrabe dies aus seiner Sicht auch die eigene Wirkungsmacht. Staatliche oder städtische Eingriffe untergraben die Tarifautonomie. Nicht tarifgebundene Unternehmen würden Schritt für Schritt aus dem Markt ausgegrenzt, obwohl diese den Mindestlohn bezahlten. Die Ausführung der Vorlage, dass diese Tariftreueklausel den Sozialstaat unterstütze, sei für Stadtrat Dr. Meyer eine Milchmädchenrechnung. Neben der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie unterminiere eine Tariftreuregelung auch den freien Wettbewerb. Dies müsse aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer stärker eingeschätzt werden. Er plädiert dafür, eine Landesregelung, falls es diese gebe, abzuwarten und nicht als Stadt voreilig zu agieren.

Die Stadt gehe hier nicht voreilig vor, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Man mache sich auf den Weg und warte das Ergebnis ab. Danach erfolge eine nochmalige Vorlage im Stadtrat zur Beschlussfassung.

**Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0564/23:**

Mit der Mehrheit der Stimmen (Gegenstimmen Ausschussgemeinschaft FDP/JU, Stadtrat Böttcher, Stadtrat Wöhrl, AfD-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.